Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Abt. 5 Baumschutz und Freiflächengestaltung
PLAN-HAIV-5

Erläuterungen und Anwendungshinweise

Baumbewertung und Ermittlung der Ersatzpflanzung nach der „Anlage B“ der Münchner Baumschutzverordnung

Inhaltsverzeichnis

I. Stammumfang 2
II. Wandbegrünung: Vom Gehölz bewachsene Wandfläche 2
III. Vitalität 3
IV. Besondere Merkmale für Bäume, Obstbäume und Klettergehölze 4
V. Besonderes Merkmal: Stadtgestalterische und kulturhistorische Bedeutung ... 5
VI. Besonderes Merkmal: Gebiet mit ungünstiger bioklimatischer Situation 6
VII. Besonderes Merkmal: arttypischer Habitus ist gut ausgeprägt 7
VIII. Ermittlung der Ersatzplanzung und Ausgleichszahlung 8
IX. Exkurs:
Eigenverantwortliche Einhaltung des Artenschutzes / Beratungsangebot 9

Die seit 31.12.2025 geltende Münchner Baumschutzverordnung enthält methodische Neuerungen zur Baumbewertung und zur Ermittlung der Ersatzpflanzung. Die Kriterien werden hier erklärt und ihre Handhabung wird erläutert. Es werden methodische Hintergründe, Checklisten zur Bewertung sowie Berechnungshilfen angeboten.
In der neuen „Anlage B“ zur Baumschutzverordnung sind nur die grundsätzlichen Vorgehensweisen geregelt. In „Anlage A“ ist der neue Geltungsbereich geregelt.

Im Stadtratsbeschluss werden unter Kapitel 2.2 und 2.3 die Hintergründe zu den einzelnen Paragraphen der Verordnung sowie zu Anlage B näher erläutert. Der vollständige Stadtratsbeschluss vom 29.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17557) kann hier heruntergeladen werden. https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/9231820?dokument=v9345545#

Die nachfolgenden Bezeichnungen beziehen sich auf die Tabellen 2.1, 2.2 und 2.3 sowie 3.1, 3.2 und 3.3 in der Anlage B der Baumschutzverordnung.

I. Stammumfang

Der Stammumfang bildet das Alter eines Baumes oder eines Klettergehölzes ab, ist leicht messbar und damit ein gut nachvollziehbares Kriterium für die Frage, ob ein Gehölz geschützt ist oder nicht. Gemessen wird in einem Meter Höhe über dem vorhandenen Gelände direkt am Stamm. Das Ergebnis wird in ganzen Zentimetern kaufmännisch gerundet. Betroffene Tabellen aus Anlage B sind: 2.1, 2.2 und 2.3.

Für **mehrtriebige Sträucher** gilt: Gemessen werden für die Punktbewertung die ersten 5 umfangstärksten Stämmlinge eines geschützten Gehölzes in 1 Meter Höhe. Weitere Stämmlinge bleiben unberücksichtigt. Als Ersatz für mehrtriebige Sträucher werden, unter dem Aspekt der Zumutbarkeit, in der Regel nur Bäume der Wuchsklasse II angesetzt.

Für Baugenehigungsverfahren gilt folgendes: **Festgestellte Stammumfangmessungen behalten maximal 4 Jahre Gültigkeit**. Dies entspricht der erstmaligen Gültigkeitsdauer einer Baugenehmigung. Danach sind die Stammumfänge zu aktualisieren, z.B. für eine Genehmigungsverlängerung.

Ersatzpflanzungen aus älteren Vorgängen stehen unabhängig vom Stammumfang (also auch unter 60 cm) bereits ab der Pflanzung unter Baumschutz. Diese Eigenschaft ist in der Plandarstellung oder beigefügten Baumtabelle zu vermerken.

Auch In **waldartigen, zusammenhängenden Baumbeständen** werden nur die Gehölze über 60 cm Stammumfang jeweils einzeln bewertet.

Wir empfehlen in Baumbestandsplänen auch den Baumbestand unter 60 cm Stammumfang nachrichtlich darzustellen. Mit einem vollständigen Abbild der Realität können geplante Standorte für Ersatzpflanzungen auf ihre Eignung beurteilt werden. Pflanzungen unter Baumkronen von zu erhaltenden Bäumen sind meist nicht entwicklungsfähig.

II. Wandbegrünung: Vom Gehölz bewachsene Wandfläche

Eine vom Klettergehölz bewachsene Wandfläche in Tabelle 2.3.kann wie folgt ermittelt werden: Länge des begrünten Wandabschnitts multipliziert mit der Höhe der Begrünung. Die Bepunktung setzt ab 5 qm Fläche an. Berücksichtigt wird eine mindestens zu 50% deckend begrünte Wandfläche. Wandflächen mit geringerer Deckung, z.B. nur einzelnen Trieben bewachsen, bleiben unberücksichtigt.

Im laublosen Zustand ist die vom verästelten Zweigbild mindestens zu 50% bedeckte Wandfläche maßgebend. Wandflächen mit einzelnen Trieben bleiben auch hier unberücksichtigt.

III. Vitalität

Die Vitalität ist ein Indikator für die aktuelle Gesundheit des Gehölzes. Sie kann im Wurzelbereich, am Stamm, an den Starkästen sowie in der Verzweigung der Baumkrone beurteilt werden. Betroffene Tabellen aus Anlage B sind: 2.1, 2.2 und 2.3.

Die Stufentrennung erfolgt nach den Empfehlungen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.) und der GALK (Gartenamtsleiter-Konferenz) für Stadtbäume an den hier in Rot dargestellten Trennlinien.

Stufen der Vitalität:
Anlage B:
Tabellen: 2.1, 2.2, 2.3

Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt

	Schad-stufe	Schädi-gungs-grad	Zeichen		Baumzustand allgemein	Kronenbereich	Starkast- und Stammbereich	Wurzelbereich
vital	0 gesund bis leicht geschädigt	0 -10 [%]	○		• Wachstum u. Entwicklung arttypisch • volle Funktionserfüllung • gute Vitalität	• voller Zuwachs • arttypischer Kronenaufbau • arttypische Verzweigung • volle arttypisch. Belaubung	• art- und alterstypischer Dickenzuwachs • bei Verletzung gute Wundüberwallung • keine Rindenschäden	• ausreichend großer Wurzelraum • geringe oder keine Überfüllungen od. Abgrabungen • keine erkennbaren Wurzelschäden
vital, aber leicht abbauend	1 leicht bis mittelstark geschädigt	>10 - 25 [%]	◔		• Wachstum u. Entwicklung ausreichend • eingeschränkte Funktionserfüllung, • nachlassende Vitalität	• Feinstäste fehlen z.T. im äußeren Kronenbereich • schüttere Belaubung • eingeschränkte Verzweigungsintensität • verfrühter Laubfall	• leichte Einschränkungen der o.a. Kriterien • leichte Rindenschäden möglich	• Wurzelraum leicht eingeschränkt • geringe Überfüllungen od. leichte Wurzelschäden möglich
abbauend	2 mittelstark bis stark geschädigt	>25 - 60 [%]	◑	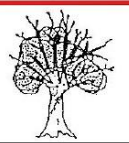	• Wachstum u. Entwicklung gestört • Funktionserfüllung deutlich eingeschränkt	• absterbende Zweige und Äste, schwachwüchsig • beginnende Vergreisung • Krone durchsichtig • schüttere Belaubung, verkleinerte Blätter • früher Laubfall	• Rindenverletzungen bis 30% • schwache Wundüberwallung • weiteres Nachlassen des Dickenwachstums und der Wundreaktion	• stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum • teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen • Wurzelschäden
	3 stark bis sehr stark geschädigt	>60 - 90 [%]	◕	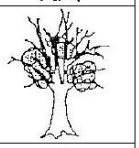	• Wachstum u. Entwicklung erheblich gestört • Vitalität nicht mehr ausreichend • schwere Beeinträchtigung der Funktion	• Krone in Teilbereichen abgestorben, Unterkronen können entstehen • sehr schwachwüchsig • stark schüttere Belaubung im gesamten Kronenbereich • fortgeschritt. Vergreisung	• Rindenverlust bis 45 % • sehr schwache Wundüberwallung • Dickenzuwachstum kaum feststellbar	• stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum • teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen • Wurzelschäden
	4 sehr stark geschädigt bis absterbend/ tot	>90 -100 [%]	●	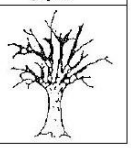	• Vitalität kaum oder nicht mehr feststellbar	• Krone fast oder vollständig abgestorben • keine oder nur kümmerliche Restbelaubung	• Rindenverlust mehr als 50 % • keine Wundüberwallung • kein Dickenzuwachs	• stark verdichteter oder versiegelter Wurzelraum • teilweise Überfüllungen od. Abgrabungen • Wurzelwerk stark reduziert oder tot

© 2024 GALK Arbeitskreis-Stadtbäume

Zit. Zusammenstellung: © 2024 GALK Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter, Arbeitskreis Stadtbäume.

Mit „vital“, „vital, aber leicht abbauend“, „abbauend“ sind die drei Einstufungen auch für Laien verständlich. Die Vitalitätsstufe „abbauend“ wird in sich nicht weiter unterschieden.

Stark geschädigte bis absterbende Bäume können allerdings als „stehendes Totholz“ noch viele Jahre einen guten Beitrag zur Biodiversität leisten, wenn der Baumeigentümer für eine solche Maßnahme gewonnen werden kann (siehe hierzu Seite 10).

Jedes Gehölz wird **einer** der drei Vitalitätsstufen nach Anlage B zugeordnet.

Im Fall einer längerfristigen Baumbeobachtung kann eine Tendenz nach oben oder unten angegeben werden. In die Bepunktung zum Zeitpunkt der Bewertung geht die Tendenz allerdings nicht ein.

IV. Besondere Merkmale für Bäume, Obstbäume und Klettergehölze

In die Verordnung wurden erstmals „besondere Merkmale“ aufgenommen, die einem Gehölz zugewiesen werden können. Da die Merkmale sehr unterschiedlich sind, können mehrere Merkmale vergeben werden. Sobald ein Merkmal auf einen Baum zutrifft, ist es auch zu vergeben.

Der Pflanzstandort eines Baumes oder auch dessen besonders prächtige arttypische Ausbildung kann dessen Bedeutung steigern. Ebenso kann der Verlust eines Baumes oder einer begrünten Wand in bestimmten Gebieten mit wenig „Grün“, von besonderer Schwere sein.

Bäume sind mit ihren unterschiedlichen Baumkronen ein bedeutendes Gestaltungselement der Freiraumplanung im Städtebau: Sie strukturieren Straßenräume, umrahmen Architektur, lenken oder verstellen den Blick. Mit den Jahreszeiten zeigen sie sich im Austrieb, Blüte, Fruchtbehang, Herbstfärbung und Winterbild unterschiedlich schön. Obstbäume zeigen mit ihrer besonders prächtigen Blüte und den essbaren Früchten den Jahreslauf besonders eindrücklich.

Die staubbindende und aktiv Wasser verdunstende Blattmasse im sonst ungenutzten Luftraum über Kopf begründet die große Wirksamkeit von Bäumen zur Verbesserung des örtlichen Stadtklimas. Der „kühlende“ Baumschatten mindert örtliche Hitzeinseln (z.B. sonnenbeschienene Pflasterflächen und Fassaden) und trägt damit zu einem angenehmen Aufenthalt im Stadtraum bei. Auch begrünte Wände in engen Höfen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Gleichzeitig sind Stadtbäume, Obstbäume und begrünte Wände auch Lebensraum für siedlungsbezogene Tierarten z.B. Käfer, Spinnen, Vögel und Kleinsäuger. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und ermöglichen auch im Siedlungsraum echte Naturbeobachtungen.

Bestimmte Baumarten sind in ihrer Bedeutung zudem aus ihrer kulturhistorischen Verwendung „aufgeladen“. Sie stehen dann, absichtsvoll ausgewählt, als „Gerichts-Eiche“ oder „Tanz-Linde“ meist auf historischen Plätzen der alten Münchner Siedlungskerne oder umrahmen Baudenkmale. Die Esche ist in Oberbayern der regional typische Hausbaum. Ulmen oder Erlen rahmen an Gewässern oft Brücken und die Ufer. Die Säulenpappel begleitet das von italienischen Baumeistern geprägte innere Stadtbild Münchens. Sie vertritt mit ihrer schlanken Form die echte Zypresse, die im bereits voralpin geprägten Klima Münchens nicht winterfest ist. Säulenpappeln sind daher die Leitbaumart in allen Münchner Pracht- und Ausfallstraßen.

V. Besonderes Merkmal: Stadtgestalterische und kulturhistorische Bedeutung

Es genügt bereits EINES der unten angegebenen Kriterien für die Vergabe eines Punktes. Die Liste ist abschließend. Der Begriff „Baum“ steht hier gemeinsam für Obstbäume und alle sonstigen Bäume. Für Klettergehölze an Wänden gelten nur die gekennzeichneten Kriterien. Betroffene Tabellen in Anlage B sind: 2.1, 2.2 und 2.3.

Stadtgestalterische Bedeutung (Code: S)

1. Der Baum steht im Blickpunkt einer Straßen- oder Sichtachse als sog. „Point-de-Vue“ in geradliniger Verlängerung eines Weges oder einer Straße.
2. Der Baum ist buntlaubig (z.B. rotlaubig, meist bei Ahorn, z.B. Sorte „Faassen`s Black“, „Royal Red“ oder Vergleichbares, bei Buchen: „Blutbuche“). Der Baum ist absichtsvoll farbgestalterisch aus dem übrigen Bestand hervorgehoben.
3. Der Baum ist gestalterisch absichtsvoll in seiner Wuchsform „andersartig“ gewählt: z.B. hängende Trauerformen (Weide, Buche), Säulenformen (Pappel, Eiche), Korkenzieherformen (Hasel, Weide), Ginkgo, Tulpenbaum und weitere selten verwendete Arten.
4. Der Baum überkront gestaltprägend den öffentlichen Straßenraum (mindestens die halbe Breite des Gehwegs). Er prägt hierdurch das örtliche Straßen-/ Ortsbild.
5. Der Baum markiert / betont auf dem Grundstück die Ecke einer Straßeneinmündung oder einer Kreuzung.
6. Der Baum ist Teil eines „Baumtores“ (zwei gleichalte und gleichartige Bäume bilden als Paar ein Tor). Meist markiert dies den Anfang oder das Ende einer Straße.
7. Der Baum ist Bestandteil einer einheitlichen Baumreihe (einreihig) oder einer Allee (mehrreihig).
8. Der Baum ist Bestandteil einer Pflanzung, die einem regelmäßigen Pflanzraster folgt: z.B. Typ „Baumplatz“ oder eine geometrische Figur umschreibt, z.B. Quarree; Halbrund oder Rondell.
9. Der Baum steht im rückwärtigen Gartenteil, überragt die umgebende Bebauung (Bezugspunkt ist die Traufhöhe des Gebäudes) oder sonstige Bepflanzung erheblich und ist damit ortsbildprägend. Die Überragung beträgt mindestens 5 m, dies entspricht etwa der Höhe von zwei Stockwerken.
10. Der Baum markiert einen Zugang oder eine Zufahrt. Thema: „Hausbaum“.
11. Der Baum hat eine angehobene Bedeutung in der Eingrünung eines Grundstücks, z.B. als freistehendes Solitärgehölz.
12. Der Baum ist ein Element einer Baumgruppe mit ineinandergewachsenen Kronen. Sein Entfernen beschädigt die Wirkung oder gar die Erhaltensmöglichkeit der Gruppe, z.B. durch aufgerissene Außenform der Gruppe und offene Windangriffsfläche nach der Fällung.
13. KLETTERGEHÖLZE AN WÄNDEN:
    Die begrünte Wand ist ortsbildprägend, also von öffentlichen Raum aus einsehbar.
14. KLETTERGEHÖLZE AN WÄNDEN:
    Die begrünte Wand ist gestaltbestimmend für einen Innenhof. Dies ist gegeben ab einer der Wandflächen mit mindestens 50 % Grün-Bedeckung bezogen auf die Gesamtfläche der Wand.

Kulturhistorische Bedeutung (Code: K)

1. Der Baum ist absichtsvoll gestalteter Bestandteil eines Denkmals (z.B. Rahmung von Wegkreuz, Kriegerdenkmal, Brunnen, Statue, Kapelle).
2. Der Baum umrahmt ein geschütztes Baudenkmal.
3. Die Denkmaleigenschaft des Gebäudes schließt den Garten und damit den Baumstandort mit ein.
4. Der Baum ist ein naturschutzrechtlich geschütztes Naturdenkmal.
5. Der Baum markiert als Solitär (Einzelbaum) einen „besonderen Ort“: z.B. Sitzplatz, Aussichtspunkt, hist. Dorfanger, Friedhofszugang, Straßenrondell.
6. Der Baum ist Bestandteil eines baumbezogenen Bauteils: z.B. Biergarten, baumbestandener Wirtsgarten, Baumplatz.
7. Der Baum hat eine überkommene historische Bezeichnung: z.B. „Schwedeneiche“
8. KLETTERGEHÖLZE AN WÄNDEN:
   Die begrünte Fassade oder Wand ist prägender Bestandteil des Gebäudes oder seiner Einfriedung.

Im Antrag / Baumbestandsplan kann für ein zutreffendes „Besonderes Merkmal“ als Bemerkung ein verkürzter Code (Kapitel.Untereinheit.Nummer) angegeben werden:
z.B. V.S.10 (für Hausbaum) oder V.K.6 (für Biergarten).

VI. Besonderes Merkmal: Gebiet mit ungünstiger bioklimatischer Situation

Gebiete mit „ungünstiger bioklimatischer Situation“ sind in diesem Zusammenhang die Gebiete, die im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München als Gebiete mit „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ oder „Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ dargestellt sind. Die aktuelle Plandarstellung ist eine rosafarbene Schrägschraffur.

Es handelt sich also um Gebiete, die schlecht mit Grün versorgt sind und wo die Grünausstattung verbessert werden soll. Eine Baumfällung oder die Entfernung eines Klettergehölzes entfaltet somit dort eine besondere Schwere, weil sie der planerischen Zielabsicht entgegenwirkt.

Die Darstellung dieser Gebiete wird von der Flächennutzungsplanung wie folgt begründet:
Es sind „Bereiche mit erheblichem Mangel an Grün- /Freiflächen und unzureichender Grünausstattung, aufgrund extrem hoher Bau- und Nutzungsdichten sowie Versiegelung, auch in rein gewerblich genutzten Gebieten und Sonderbauflächen. Ziel ist die Verbesserung der Grünausstattung.
Dies erfordert gerade für dichte Nutzungsstrukturen den möglichst breitgestreuten, kleinteiligen Einsatz vielfältiger Maßnahmen auf öffentlichen und privaten Flächen. Unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Situation bezüglich Freiflächenangebot und Nutzungsart sind unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen, die zum Teil einen Ausgleich für fehlende Grün- und Erholungsflächen in Gebieten mit hoher Wohndichte bieten, zumindest aber positive Auswirkungen auf das örtliche Kleinklima und die allgemeinen ökologischen Bedingungen haben können.“
(zit: Begründung zum Flächennutzungsplan, PLAN-HAII-51

In der Begründung sind folgende gehölzbezogenen Maßnahmenbeispiele aufgeführt:

- Erhöhung des Anteils an Bäumen und Sträuchern
- Begrünung versiegelter Flächen (z.B. Parkplätze)
- Entsiegelung und Begrünung von Höfen
- Dach- und Wandbegrünung
- Anlage klimatisch wirksamer Vegetationsstrukturen, z.B. Großbaumbestände

- Erhöhung des Gehölzanteils in den Straßenräumen und auf extensiv genutzten Grundstücksteilen
- Dach- und Wandbegrünung großer Gewerbebauten

Steht das geschützte Gehölz (Baum oder Klettergehölz) in einem dieser Gebiete, erhält es in der Bewertung einen weiteren Punkt. Betroffene Tabellen sind: 2.1, 2.2 und 2.3.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München kann im GeoPortal München eingesehen werden.

Link: https://geoportal.muenchen.de/portal/fnp/

Bezugspunkt ist nicht der Standort des Gehölzes, sondern die Lage des Baugrundstücks oder Flurstücks zu mindestens der Hälfte seiner Fläche in einem der oben genannten Maßnahmen-Gebiete des Flächennutzungsplans.

VII. Besonderes Merkmal: arttypischer Habitus ist gut ausgeprägt

Nur noch selten können Bäume im Stadtgebiet ihre arttypische Wuchsform (Habitus) voll entwickeln. Somit werden hier ungestört und ideal entwickelte Gehölze mit der Eigenschaft „alt und makellos“ besonders gewürdigt.

Für eine Punktvergabe müssen mindestens VIER der unten angegebenen Kriterien zutreffen. Die Liste ist abschließend.

Der Begriff „Baum“ steht hier gemeinsam für alle Bäume und Obstbäume. Für Klettergehölze an Wänden ist dieses Kriterium nicht vorgesehen. Betroffene Tabellen in Anlage B sind daher: 2.1 und 2.2.

1. Das Zweigbild der Krone ist artgemäß und fachgerecht ausgeprägt. Schnittwunden sind altersgemäß verheilt.
2. Der Baum verfügt über einen durchgehenden Leitrieb (keine ältere Kappung mit ausgebildeter Sekundärkrone).
3. Der Baum verfügt über keine großen Astwunden über 10 cm Durchmesser (Starkast-Entnahme, ca. Handtellergröße)
4. Stabile Baumstatik durch günstiges HD-Verhältnis (Baumhöhe zu Stammdurchmesser), kein kopflastiger Kronenaufbau. Dies ermöglicht eine schonende Ableitung anfallender Windlasten.
5. Stamm und Rindenbild sind artgemäß ausgeprägt. Kein Schiefstand, keine Rindenverletzungen oder sichtbare Pilzkörper.
6. Die Wurzelanläufe und sichtbaren Wurzeln sind ohne äußere Verletzungen, z.B. typische Überfahr- oder Mähschäden.

Im Antrag / Baumbestandsplan kann für das zutreffende „Besondere Merkmal“ als Bemerkung ein verkürzter Code (Kapitel.Nummer) angegeben werden: z.B. VII.1-3 und 5.

VIII. Ermittlung der Ersatzplanzung und Ausgleichszahlung

Die Summe der Wertpunkte bestimmt den Umfang der Ersatzpflanzung. Betroffene Tabellen in Anlage B sind: 3.1, 3.2 und 3.3.

Ab 10 Punkten sind zwei Ersatzbäume fällig. Die Übergänge zu mehr Ersatzbäumen bei 10, 15 und 18 Punkten sind methodische Ansatzpunkte für mögliche Fehler oder „Anpassungen“ im Bewertungsverfahren. Bitte kontrollieren Sie hier besonders sorgfältig auf mögliche Nichtberücksichtigung oder Minderberücksichtigung von einzelnen Merkmalen. Trifft ein Merkmal für einen Baum, Obstbaum oder Klettergehölz zu, dann ist es auch zu vergeben.

Zur vereinfachten Anwendung wurde ein rechnendes Tool aus Excel-Basis erstellt. Der technische Umgang mit dem Programm Excel wird vorausgesetzt. Dort sind, getrennt nach „Bäumen“, „Obstbäumen“ und „Klettergehölzen“, die Eintragungsmöglichkeiten nach den Vorgaben und den Berechnungsweisen von Anlage B der Baumschutzverordnung vorbereitet.

Insbesondere bei einer größeren Anzahl von Bäumen, können die Tabellen auch bequem in einen Baumbestandsplan für einen Bauantrag übernommen werden (Copy & Paste) oder für einen digitalen Bauantrag im Format PDF hochgeladen werden. Die „Druckbereiche“ sind für die vollständige Tabellendarstellung bereits eingerichtet. Die Notizen werden nicht mitgedruckt. Das Tool ist mit beigefügten Notizen selbsterklärend und kann von der Webseite der Baumschutzbehörde heruntergeladen werden.

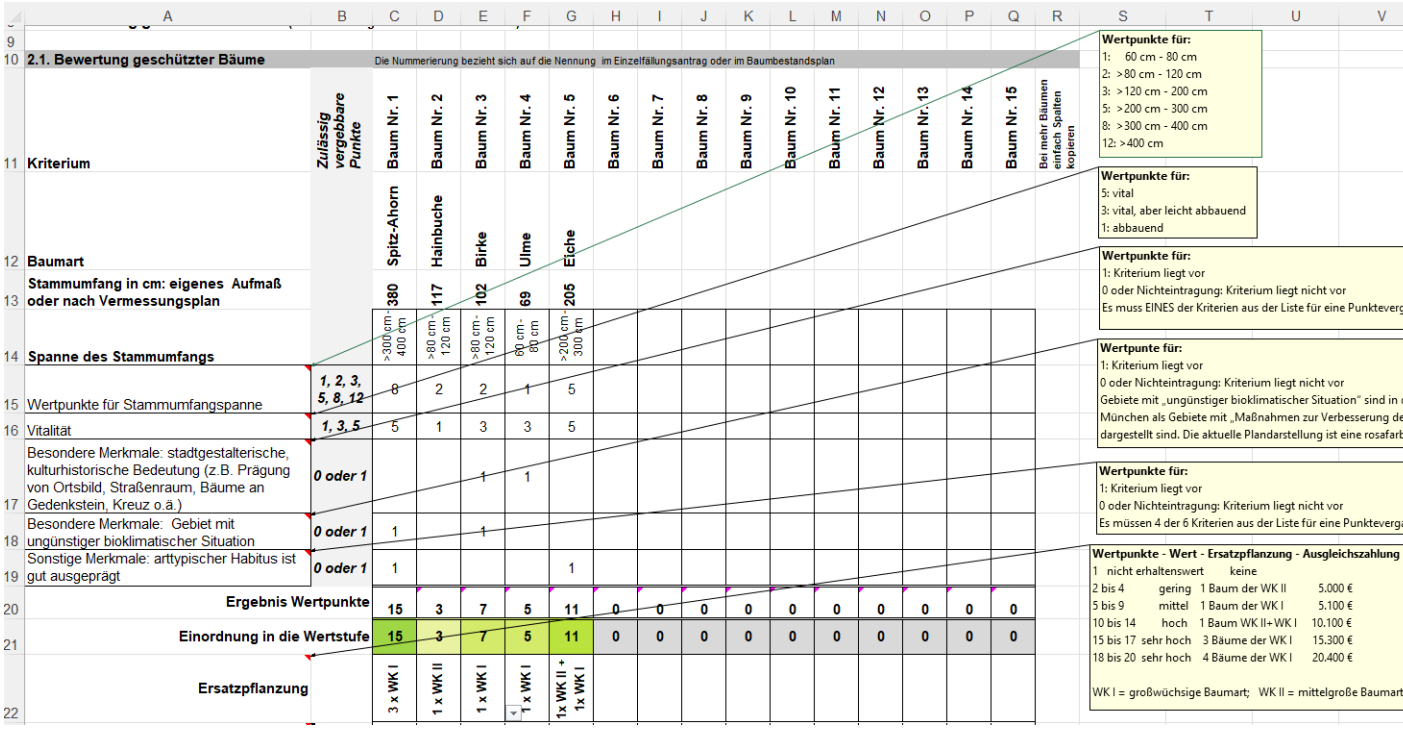

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
10	**2.1. Bewertung geschützter Bäume**		Die Nummerierung bezieht sich auf die Nennung im Einzelfällungsantrag oder im Baumbestandsplan															
11	**Kriterium**	***Zulässig vergebbare Punkte***	**Baum Nr. 1**	**Baum Nr. 2**	**Baum Nr. 3**	**Baum Nr. 4**	**Baum Nr. 5**	**Baum Nr. 6**	**Baum Nr. 7**	**Baum Nr. 8**	**Baum Nr. 9**	**Baum Nr. 10**	**Baum Nr. 11**	**Baum Nr. 12**	**Baum Nr. 13**	**Baum Nr. 14**	**Baum Nr. 15**	**Bei mehr Bäumen einfach Spalten kopieren**
12	**Baumart**		**Spitz-Ahorn**	**Hainbuche**	**Birke**	**Ulme**	**Eiche**											
13	**Stammumfang in cm: eigenes Aufmaß oder nach Vermessungsplan**		**380**	**117**	**102**	**69**	**205**											
14	**Spanne des Stammumfangs**		>300 cm - 400 cm	>80 cm - 120 cm	>80 cm - 120 cm	60 cm - 80 cm	>200 cm - 300 cm											
15	Wertpunkte für Stammumfangspanne	***1, 2, 3, 5, 8, 12***	8	2	2	1	5											
16	Vitalität	***1, 3, 5***	5	1	3	3	5											
17	Besondere Merkmale: stadtgestalterische, kulturhistorische Bedeutung (z.B. Prägung von Ortsbild, Straßenraum, Bäume an Gedenkstein, Kreuz o.ä.)	***0 oder 1***			1	1												
18	Besondere Merkmale: Gebiet mit ungünstiger bioklimatischer Situation	***0 oder 1***	1		1													
19	Sonstige Merkmale: arttypischer Habitus ist gut ausgeprägt	***0 oder 1***	1				1											
20	**Ergebnis Wertpunkte**		**15**	**3**	**7**	**5**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
21	**Einordnung in die Wertstufe**		**15**	**3**	**7**	**5**	**11**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
22	**Ersatzpflanzung**		**3 x WK I**	**1 x WK II**	**1 x WK I**	**1 x WK I**	**1x WK II + 1x WK I**											

Wertpunkte für:
1: 60 cm - 80 cm
2: >80 cm - 120 cm
3: >120 cm - 200 cm
5: >200 cm - 300 cm
8: >300 cm - 400 cm
12: >400 cm

Wertpunkte für:
5: vital
3: vital, aber leicht abbauend
1: abbauend

Wertpunkte für:
1: Kriterium liegt vor
0 oder Nichteintragung: Kriterium liegt nicht vor
Es muss EINES der Kriterien aus der Liste für eine Punkteverg

Wertpunte für:
1: Kriterium liegt vor
0 oder Nichteintragung: Kriterium liegt nicht vor
Gebiete mit „ungünstiger bioklimatischer Situation“ sind in
München als Gebiete mit „Maßnahmen zur Verbesserung de
dargestellt sind. Die aktuelle Plandarstellung ist eine rosafarb

Wertpunkte für:
1: Kriterium liegt vor
0 oder Nichteintragung: Kriterium liegt nicht vor
Es müssen 4 der 6 Kriterien aus der Liste für eine Punkteverga

Wertpunkte - Wert - Ersatzpflanzung - Ausgleichszahlung

1	nicht erhaltenswert	keine	
2 bis 4	gering	1 Baum der WK II	5.000 €
5 bis 9	mittel	1 Baum der WK I	5.100 €
10 bis 14	hoch	1 Baum WK II+WK I	10.100 €
15 bis 17	sehr hoch	3 Bäume der WK I	15.300 €
18 bis 20	sehr hoch	4 Bäume der WK I	20.400 €

WK I = großwüchsige Baumart; WK II = mittelgroße Baumart

Link: https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutzverordnung.html

Fachlicher Hinweis auf „Bodenmüdigkeit“ bei der Nachpflanzung von Gehölzen der Familie der Rosengewächse (Rosaceae):

Bei Obstbäumen oder anderen Bäumen, die zur Familie der Rosengewächse gehören (Rosaceae), ist die Ersatzpflanzung am gleichen Standort nicht erfolgversprechend. Grund hierfür ist eine für diese Familie typische Bodenermüdung (negative Veränderung des Bodenlebens). Es ist daher in Fällen einer Ersatzpflanzung für einen Obstbaum oder ein Baum aus der Familie der Rosaceae ein anderer Standort zu wählen oder auf andere Baumarten, auch Nicht-Obst-Bäume, außerhalb der Rosengewächse auszuweichen.

Für Bäume aus anderen Familien gilt diese Einschränkung nicht.

IX. Exkurs: Eigenverantwortliche Einhaltung des Artenschutzes / Beratungsangebot

Bäume sind Lebensraum für gesetzlich besonders oder streng geschützte Tierarten, wie Vögel und Fledermäuse. Tiere dieser Arten dürfen nicht getötet oder verletzt werden und auch erhebliche Störungen sind verboten. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten (Höhlen, Spalten, Risse, Nester) dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

Der Artenschutz wird im Rahmen einer Fällungsgenehmigung nicht berücksichtigt. Für die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbote sind Baumeigentümer*innen und Auftragnehmer*innen vielmehr selbst verantwortlich. Verstöße gegen die Verbote stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und unter Umständen sogar eine Straftat.

Bitte nehmen Sie im Verdachtsfall mit geeigneten Vereinen, Büros oder Fachpersonen Kontakt auf, um sich für Ihren Baum Gewissheit zu verschaffen, ob er aktuell von streng geschützten Tierarten genutzt wird.

Für eine erste Überprüfung ist die nachfolgende Checkliste geeignet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde steht für eine Beratung zum Artenschutz gerne zur Verfügung. Kontakt: naturschutz.rku@muenchen.de

Weitere Infos und Ansprechpartner zum Artenschutz finden Sie hier:
http://muenchen.de/info-artenschutz
(Merkblatt zu Artenschutz bei Gehölzbeseitigung und Schnitt)

sowie allgemein:
https://stadt.muenchen.de/infos/untere-naturschutzbehoerde-muenchen.html

CHECKLISTE:
Diese Eigenschaften liefern Hinweise auf eine erhöhte ökologische Bedeutung des Gehölzes:

Alter:
Je größer und älter ein Baum ist, desto größer ist in der Regel auch seine ökologische Bedeutung. Während die klimatischen Funktionen von Bäumen, wie Schattenwurf, Kohlendioxidaufnahme und Sauerstoffproduktion besonders bei großen und vitalen Bäumen mit einer großen Blattfläche am besten ausgeprägt sind, sind es gerade alte, aus menschlicher Perspektive abbauende Bäume mit viel Totholz, die eine besonders große Rolle als Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, aber auch für Moose und Flechten spielen. Der Baumschutz für große und alte Bäume trägt deshalb zur Biodiversität in der Stadt bei.

Totholz:
Totholz ist ein wichtiger Lebensraum, besonders für Pilze und zahlreiche Insektenarten. Insektenlarven im Holz sind wiederum Nahrungsgrundlage für andere spezialisierte Tierarten wie zum Beispiel Spechte. Deshalb sollte nach Möglichkeit Totholz als Beitrag zur Biodiversität belassen werden. Als Faustregel kann gelten: Stehendes Totholz ist artenreicher als liegendes, besonntes Totholz artenreicher als beschattetes und stärkeres Totholz artenreicher als dünneres Holz.
Eignet sich der Baum als sog. **Totholztorso (Habitatsbaum)** und ist der Baumeigentümer mit einer solchen Maßnahme einverstanden, verzichtet die Baumschutzbehörde in der Regel auf eine Ersatzpflanzung. Die Kontrolle der Stand- und Verkehrssicherheit verbleibt beim Baumeigentümer. Muss der Torso nach Jahren aus Gründen der Stand- und Verkehrssicherheit entfernt werden, begrüßen wir eine Ersatzpflanzung. Eine Pflicht zur Ersatzpflanzung besteht in diesem Fall jedoch nicht.

Höhlungen, Spalten und abgeplatzte Borke:
Höhlen, Spalten und Risse im Holz am Stamm oder in der Krone aber auch abgeplatzte Borke sind häufig Fortpflanzungs- und Ruhestätten für geschützte Tierarten. Da sie im Sommer oder im Winter immer wieder von den Tieren genutzt werden, sind sie gesetzlich geschützt.

Heimische Gehölze:
Einige, darunter häufige Tierarten sind flexibel im Bezug auf ihre Lebensräume. Allerdings gibt es eine Vielzahl von Spezialisten, die nur auf einer oder wenigen Baumarten vorkommen können. Darunter sind viele in ihren Beständen gefährdete Arten der Roten Listen. Eine große Artenvielfalt, darunter auch von Rote-Liste-Arten ist besonders an Gehölzen wahrscheinlich, die schon seit Jahrtausenden in München leben, ebenso wie die auf sie spezialisierten Arten. Deshalb ist es für die ökologische Bedeutung von Gehölzbeständen wichtig, dass sie in ihrer Mischung auch eine Vielfalt heimischer Arten enthalten.

Efeubesatz:
Auch bei Efeu ist die Faustregel, dass größere und ältere Pflanzen als Lebensraum wertvoller sind. Älterer Efeubesatz bietet Lebensraum für Kleintiere ist als Versteck für Vogelnester geeignet. Efeu entwickelt im Alter ovale, spitz zulaufende Blätter. Wenn diese Altersform der Blätter auftritt, dann ist dies ein Anzeichen dafür, dass der Efeu eine ökologische Bedeutung besitzt. Insbesondere können die Pflanzen dann auch blühen und sind wegen ihrer Blütezeit im Herbst eine wichtige Bienennahrung vor der Winterruhe.

Zusammenstellung PLAN IV-5, Stand: 19. Mai 2026

Haben wir - Ihrer geschätzten Meinung nach - einen Punkt zu erwähnen vergessen?
Hinweise senden Sie bitte an folgende Adresse: plan.ha4-baumschutz@muenchen.de